

ERGÄNZENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ePost

Scanning Service Privatkunden

1. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen für den Scanning-Service («AGB Scanning Service Privatkunden») regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden («Kunde») sowie der KLARA Business AG («KLARA») für die Nutzung der Dienstleistung Scanning Service. ePost wird von der KLARA Business AG angeboten, eine Digitalisierungsspezialistin der Schweizerischen Post.

1.2 Diese AGB Scanning Service Privatkunden gelten in Ergänzung und als integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ePost.

1.3 Das Scanning richtet sich ausschliesslich an den Briefkanal (physische Briefzustellung). Das Scanning kann nur genutzt werden, wenn gleichzeitig bei der Post CH AG (nachfolgend Post) entsprechende Nachsendeaufträge in Kraft sind. KLARA bestellt einen Nachsendeauftrag für und im Auftrag des Kunden bei der Post. Die Leistungen des Nachsendeauftrages richten sich nach den AGB Post umleiten.

2. Kündigung

2.1 Die Kündigung des Kunden erfolgt im Widget Store durch Deaktivierung des Widgets. Die Kündigung seitens ePost erfolgt in schriftlicher Form als eLetter, E-Mail oder postalem Brief.

2.2 Bei einer Kündigung deaktivieren ePost und die Postschnellstmöglich die relevanten Nachsendeaufträge. In Ausnahmefällen kann die Deaktivierung bis zu 3 Arbeitstage in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit werden die Sendungen weiterhin an das Scancenter geleitet, dort geöffnet, gescannt, neu kuvertiert und dem Kunden physisch zugestellt.

3. Leistungen von ePost

3.1 Detaillierte Leistungs-, Preis- und Produktinformationen, Angaben zum Support und weitere technische Informationen sind auf der Webseite von ePost und im KLARA Widget Store ersichtlich.

3.2 Im Scanning erfasst ePost an einem ihrer Verarbeitungsstandorte (Scancenter) die an den Kunden adressierten und maschinensortierbaren Briefsendungen und erstellt anschliessend elektronische Abbilder der jeweiligen Sendungsinhalte (nachfolgend Scans genannt), soweit dies möglich und vereinbart ist.

3.3 Nicht zu scannende Sendungen der definierten Ausnahmeliste werden täglich wieder in den ordentlichen Zustellprozess der Post eingebracht und dem Kunden von der Post in physischer Form zugestellt.

3.4 Einige Sendungsarten sind von dem Angebot Scanning ganz oder teilweise ausgeschlossen (beispielsweise Gerichts- und Betreuungsurkunden oder Sendungen mit Nachnahme). Diese gelangen entweder gar nicht erst zum Scancenter, oder werden ungeöffnet mit A-Post-Plus (nachverfolgbar) an die Domiziladresse des Kunden weitergeleitet.

3.5 Gescannte Sendungen können während 25 Tagen nach Empfang kostenpflichtig als physisches Original bestellt werden. Nach dieser Frist werden die verbliebenen Sendungen und die Scans qualifiziert vernichtet.

3.6 Bei einem Ausfall des Services wird der Kunde informiert und die betroffenen Sendungen werden anschliessend dem ordentlichen Zustellprozess der Post übergeben.

3.7 Das Ausgabeformat gescannter Dokumente ist «searchable PDF» (PDF/A, 300 dpi, Farbe, mit Volltext ohne Fehlerkorrekturen).

3.8 Die Sendungen werden in der Regel, ausser an Feiertagen, montags bis freitags tagesaktuell dem Kunden digital zur Verfügung gestellt. Die von der Verarbeitung ausgenommenen Feiertage sind in der Produktbeschreibung auf der Webseite aufgeführt.

4. Detailregelung der Leistung

4.1 Grundsätzlich scannt ePost Inhalte von Sendungen mit maschinell erkannten Adressen.

4.2. Nachfolgende Sendungen, bei denen erst nach der Öffnung klar wird, dass sie nicht gescannt werden sollen oder dürfen, werden ungescannt als physisches Original an den Kunden weitergeleitet.

- Inhalt nicht auf Papier (z.B. Gegenstände)
- Inhalt mit Wertcharakter (Banknoten, Gutscheine, Tickets usw.)
- Dokumente mit PIN und Passwörtern
- Zeitungen
- Format kleiner als A6 / grösser als A4

4.3. Bei Sendungen, die nicht vollumfänglich gescannt werden können, erhält der Kunde eine digitale Vorschau in der ePost App (Vorschau-Funktion). Dabei werden nicht alle Inhalte gescannt (Seiten, physische Gegenstände etc.). Es steht in der Verantwortung des Kunden, diese Sendungen bei Bedarf innert 25 Tagen im Original zu bestellen. Nach Ablauf der 25 Tage wird die physische Sendung vollständig vernichtet.

5. Missbräuchliche Nutzung

5.1 Die Dienstleistung gilt ausschliesslich für die für den Kunden bestimmten Postsendungen, welche von Drittparteien zugestellt werden. Die Dienstleistung gilt nur für übliche Sendungs- und Bestellvolumina von Privatpersonen. ePost stützt sich auf Erfahrungswerten der Post. Weist ePost nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht, oder bestehen Anzeichen, dass das Angebot für Spezialzustellungen benutzt wird, behält sich ePost vor, die Leistungserbringung jederzeit einzustellen oder einzuschränken, oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen. Eine «Abweichung vom üblichen Gebrauch» oder die Nutzung für «Spezialzustellungen» bedeutet, dass die Dienstleistung zweckentfremdet oder missbräuchlich genutzt wird. Beispiele hierfür sind u.a. Zustellung von Sendungen an die eigene Adresse (mit der Absicht Dokumente zu digitalisieren); Weiterleitungen von Sendungen von Drittpersonen an die angebotsrelevante Zieladresse; die Verwendung des Services für geschäftliche Zwecke, oder eine unüblich hohe Anzahl von «unsanbaren» Dokumenten. Vermutet ePost einen Fall von Missbrauch, konfrontiert sie den Kunden mit ihrer Vermutung. Liegt tatsächlich ein Missbrauch vor, und ist der Kunde nicht gewillt, die entsprechende Nutzung einzustellen, ergreift ePost geeignete Massnahmen.

6. Vollmachten und Zustellgrundsätze

6.1 Der Kunde ermächtigt ePost und ihre Unterbeauftragten ausdrücklich, die an ihn adressierten, über das Scanning empfangbaren Sendungen für ihn entgegenzunehmen, sie gegebenenfalls zu öffnen und zu scannen.

6.2 Diese Ermächtigung schliesst ausdrücklich auch eingeschriebene Sendungen (R), Gerichtsurkunden (GU) und Betreuungsurkunden (BU) mit ein, wobei die letzteren beiden ungeöffnet als A-Post Plus weitergeleitet werden. Im Auftrag von ePost leistet ein Unterbeauftragter die Unterschrift im Namen des Kunden für alle an ihn adressierten Sendungen. Diese gelten mit ihrer Entgegennahme an einem der Verarbeitungsstandorte von ePost als an den Kunden zugestellt und lösen gegebenenfalls den Fristenlauf aus.

6.3 Dem Kunden ist bewusst, dass die Zustellung bestimmter Sendungen Rechtsfristen gemäss der massgebenden Gesetzgebung und Gerichtspraxis auslösen kann und dass dies auch für die Nutzung des Scanning und der Entgegennahme der einzelnen Sendungen durch ePost gilt. Insbesondere ist dabei nicht massgebend, wann der Kunde effektiv Kenntnis vom Eingang der jeweiligen Sendungen erhält oder erhalten hat. Zudem können bei der elektronischen Übermittlung Verzögerungen eintreten. Die Nutzung des Scanning und die Datenübermittlung erfolgt ausschliesslich auf Nutzen und Gefahr des Kunden.

6.4 ePost ist befugt im Rahmen der Bearbeitung der Sendungen Begleitmaterial von kleinem Wert (Plastikmappen, Stützkartons etc.) zu entfernen und zu vernichten.

6.5 Der Service kann ausschliesslich auf eine Adresse bestellt werden, die bei der Schweizerischen Post bekannt ist und als zustellbar gilt. Für die physische Zustellung von Weiterleitungen und Bestellungen muss der Hausbriefkasten an dieser Adresse entsprechend beschriftet und geleert werden. Ist dies nicht gegeben, wird die entsprechende Umleitung (Nachsendeauftrag) nach einmaliger schriftlicher Aufforderung per E-Mail innert 14 Tagen deaktiviert. Der Dienst läuft jedoch kostenpflichtig weiter und muss separat durch den Kunden im Widget-Store gekündigt werden.



6.6 Können Weiterleitungen oder Bestellungen aufgrund einer unzustellbaren Adresse nicht zugestellt werden und werden an ePost retourniert, wird versucht, eine zustellbare Adresse des Kunden ausfindig zu machen. Gelingt dies nach zumutbaren Bemühungen nicht, behält sich ePost vor, retournierte Sendungen zu vernichten. Dabei ausgeschlossen sind Sendungen mit amtlichen Inhalten (z.B. Ausweise, Gerichts- und Betreibungsurkunden, etc.). Diese werden an den ursprünglichen Absender retourniert. ePost behält sich vor, die entstandenen Kosten und ihren internen Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

7. Datenschutz

7.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ePost zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen darf. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie ePost selbst und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke nutzen und bearbeiten. ePost ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

KLARA Business AG, März 2024